

auf, ließ das Geldstück liegen, gab ihr die Hand u. ging. Sie wußte nicht, wie ihr geschah. Er wollte sich der Stadt zuwenden und mit sich zu Rath gehen, was er dieserhalb weiter thun wollte, besann sich aber des Kürzern und ging zum Schützen, den er gut kannte. Dieser vernahm mit großem Mergern den Vorfall. Sogleich fielen ihm die politischen Lektionen des Schulmeisters ein, und er versprach mit Hilfe des Amtes ein Exempel zu statuiren. Michel wurde vorgerufen. Besserer mochte den Menschen nicht mehr sehen; er überließ das Weitere dem Gericht. Der Thäter widerstand den eindringlichen Reden des Schulzen nicht; er bekante: Aber die Ueberzeugung, daß die Aristokraten, die ärgsten Bedrücker des armen Volkes, und daß ein Paar Schneeballen auf dem Rücken solcher Leute in weichen Kleidern immer wohl angebracht seyen, kämpfte mit dem Gefühl, das die Erzählung seiner Greta in ihm erwecken wollte. Er ging ungern daran, daß er die schöne Eintheilung der Menschen in Bedrücker und Bedrückte, Aristokraten und Liberale, Tyrannen und Sklaven, die ihn der politische Schulmeister gelehrt, sollte fahren lassen. — Der Herr Pfarrer Bessen Sonntags-Frühpredigt Michel in Mängsten, was aus der Schneeballen-Geschichte werden sollte, ein wenig zerknirscht anhörte, schien auch nicht viel auf die neue politische Weisheit zu halten. Es war, als wüßte er schon die ganze Sache. Er predigte mit Ernst und feurigem Tone; — vor Gott, sagte er, gebe es nur Kluge und Thörichte, Gute und Böse — in allem Stande; vor ihm gelte nicht die Eintheilung, die der Wahn, der Neid, der Hochmuth, der Eigennuß, der Parteigeist der Menschen unternehmen selbst mache. Es sey höchst thöricht, ja sündhaft und gottlos; Vorliebe und Haß walten zu lassen nach Namen, Stand, äußern Zeichen. Es sey Pflicht des Christen, allen Menschen Liebe zuzuwenden, Berirrte zurecht zu weisen, auch auf offenbare, geschweige denn auf vermeintliche Feinde, keinen Stein zu werfen. Es sey ebenso heillos und schändlich, die Menschen, die Weltlinge, die Sachen unserer Pflicht, die uns Gott zuschicke, nicht täglich u. sündlich, fleißig und redlich zu prüfen, sondern sie nach Willkühr und thörichter Einbildung, leidenschaftlich oder lässig anzufassen, als es heillos, zu Sünde und Verbrechen führend sey, sich selbst, sein Inneres, sein Thun und Lassen einen Tag, ja nur einen Augenblick des Lebens ungeprüft zu lassen, und in gewohnter Trägheit oder in gieriger Lust fortzuleben.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Der Wahn und die böse Lust seyen die Verderber der Welt. Das Gute erwache nie aus dem wilden Kampfe der Parteien, sondern aus Vertrauen und Liebe und kluger Nachsicht. — Greta war über der rohen That ihres Michels krank geworden; sie konnte Sonntags die Milch nicht selbst in die Stadt und in's Besserer'sche Haus bringen. Durch ihre Nachbarin ließ sie den gnädigen Herrn inständig bitten, sie und ihre Kinder den Frevel ihres Michel nicht entgelten zu lassen. Er wurde acht Tage ins Loch gesteckt, wo er die Einsamkeit, wie ein Philosoph, benutzte, um über die weise Einrichtung des Unterschiedes der Stände, über die schöne Handbietung in der bürgerlichen Gesellschaft, über das Bearbeiten der hohen und niedrigen, der geistlichen und weltlichen, der feinen und groben Dinge durch verschieden gebildete und lebende Menschennaturen u. nachzudenken.

Frau Grette erhielt von Herrn von Besserer zu einigem Trost eine milde Unterstützung. Er versprach mit dem Bewußten doch Wort zu halten. — Dem Schulmeister las der Herr Pfarrer den Leviten und drohte ihm mit Entlassung, wenn er, statt die Kinder das A B C und Ein Mal Eins zu lehren, die Bauckh in der politischen Fibel zu unterrichten sich noch einmal beikommen lasse.

Der Herr von Besserer und Michel wurden nach der Hand noch recht gute Freunde. Der gnädige Herr machte gern ein Späßlein, und als einmal Michel um Winters Anfang bei ihm im Hofen Brunnen mit Brettern verwahrte, machte Besserer hinterwärts eine großmächtige Schneeballe, warf sie ihm auf den Rücken, daß er umpurzelt und rief lachend: „Seht, Michel! so gibt man einander die Laibe heim!“

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 22. Merz 1838.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	32 fr.	11 fl.	48 fr.	11 fl.	12 fr.
Roggen	—	9 fl.	36 fr.	9 fl.	13 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel	—	6 fl.	48 fr.	5 fl.	33 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	8 fl.	55 fr.	8 fl.	32 fr.
Hafer	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	22 fr.	5 fl.	fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	32 fr.	1 fl.	20 fr.
Linsen	—	1 fl.	40 fr.	1 fl.	32 fr.	1 fl.	20 fr.
Wicken	—	fl.	45 fr.	fl.	42 fr.	fl.	40 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Donnerstag,

Nro. 14

5. April 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit Nro. 166 der Ziehungsliste hat sich das Militär-Contingent des heurigen Jahres geschlossen, daher nach Art. 25 des Rekrutierungs-Gesetzes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind. Die Orts-Vorsteher haben dieß den Betheiligten zu eröffnen.

Den 29. Merz 1838.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die — nach der Bekanntmachung vom 1. August 1835 Intell. Blatt Nro. 26 getroffenen Verfügung, wegen der Aufbewahrung der Urkunden über das von den Württembergischen Fuhrleuten bezahlte bayerische Chaussee-Geld wird hiemit unter Verweisung auf den besonderen oberamtlichen Erlaß vom 17. Oktober 1836 außer Wirkung gesetzt.

Den 31. Merz 1838.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Königl. Regierung des Jart-Kreises hat die längst bestehende Vorschriften, daß die Subrepartition der Jahrssteuer, der Ämter- und Gemeinde-Anlagen in den einzelnen Gemeinden nach Bekanntwerdung des Betreffs unverzüglich vorgenommen werden solle, am 20. dieß unter dem Anfügen wiederholt eingeschärft, daß die Umlagen mit Ende des Monats August in sämtlichen Gemeinden beendigt seyn müssen. Indem man nun die Verwaltungs-Aktuare und diejenigen Vorsteher, welchen die Besorgung der Umlagen obliegt, hievon in Kenntniß setzt, will man dieselben zu Einhaltung des vorgeschriebenen Termins ernstlich aufgefordert, die sämtlichen Schultheißenämter aber angewiesen haben, je am 10. Septbr. zu berichten, ob sämtliche Umlag-Geschäfte vollendet sind oder nicht. Sollten an einem oder dem andern Ort, die Steuersatz-Geschäfte bis 15. Juli nicht vollständig beendigt seyn, wodurch Zögerung herbeigeführt würde, so wird einer alsbaldigen Anzeige entgegen gesehen.

Den 31. Merz 1838.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Königl. Stadt-Direktion Stuttgart hat unterm 28. v. M. folgende Mittheilung hieher gemacht:

Es kommt häufig vor, daß Angehörige des K. Oberamts wegen unerlaubten Faßens

mit Butter, Eier oder sonstigen Viktualien hier in Untersuchung kommen, bei der sich dann herausstellt, daß hiesige Einwohner die Angeschuldigten angewiesen haben, von Zeit zu Zeit bei ihnen zu fragen, ob sie keine Bedürfnisse haben.

Um nun auf der einen Seite den Nachtheilen vorzubeugen, die daraus entstehen könnten, wenn es Jedermann gestattet würde, solchen Anweisungen hiesiger Einwohner zu folgen und um auf der andern Seite diesen die Annehmlichkeit, ihr Bedürfnis an Viktualien sich ins Haus bringen zu lassen, zu erhalten, ist die Anordnung getroffen worden, daß nur solchen Personen es gestattet ist, bestimmte hiesige Häuser mit ihren Verkaufsgegenständen zu besuchen, welche eine Urkunde bei sich führen, die enthält:

1. ein gemeinderäthliches oberamtlich vidimirtes Zeugniß über ein gutes Prädikat
2. die eigenhändige Unterschriften derjenigen Personen, welche den Besuch im Hause verlangen.

Die Orts-Vorsteher werden nun angewiesen, diejenigen Personen, welche derartige Viktualien zum Verkauf nach Stuttgart in dortige Häuser bringen wollen, mit dieser Anordnung der Königl. Stadt-Direktion zu ihrer Nachachtung bekannt zu machen.

Den 3. April 1838.

K. Oberamt, Strölin.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Geradstetten.]

Am Samstag den 7. April d. J. werden in dem Staatswald Marschall unweit dem Orte Buoch

- : 6 Klafter forchene Scheiter
- : 7 1/2 " " Prügel
- : 18 " " Abfallholz
- : 825 Stück forchene Wellen
- : 25 " " Abfall-Wellen

unter den bereits bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber wollen am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr mit der nöthigen Baarschaft zur Bezahlung des Aufgeldes versehen in dem Schlage selbst sich einfänden.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden aufgefordert diesen Holz-Verkauf genügend bekannt machen zu lassen.

Schorndorf den 31. März 1838.

Königliches Forstamt.

Schorndorf. [Diebstahls-Anzeige.] Am Freitag den 16. d. M. Nachts ungefähr um 10 Uhr, wurden aus einem Wirthschafts-Gebäude in Schnaitz, 14 Sri. schwarzes Brodmehl und 3 Sri. Linsen nebst 2 Fruchtsäcken und einer Brieftasche mit Riemen (Volentafche) entwendet; ein Theil des Mehls und der Linsen sammt einem Sack sind wieder beigebracht, dagegen fehlt noch ein Fruchtsack, wahrscheinlich bezeichnet mit «Dessler, Merzler in Ulm» und die Brieftasche enthaltend: ein von dem K. Oberamte Ulm, dem Mehlhändler Johannes Reck von da aus-

gestelltes Hausir-Patent, Empfangscheine für Mehl u. dgl.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, zu Wiederbeibringung dieser Effekten mit-zuwirken.

Den 23. März 1838.

K. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. Das Sigill des hiesigen Oberamts-Gerichts ist durch einen unbekanntem Betrüger zum Zweck der Verschlingung falscher Pfandscheine nachgemacht worden. Diese Fälschung wird um Schaden zu vermeiden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Bemerkung, daß auf dem falschen Sigill, welches in Holz geschnitten zu seyn scheint an der Krone die Verzierung fehlt, und in der Umschrift bei den Worten Württembergisches Oberamts-Gericht die schlecht gestalteten Buchstaben von verschiedener Größe sind, während die Buchstaben der Umschrift des ächten Sigills alle gleich und regelmäßig geformt sind.

Den 26. März 1838.

K. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. [Aufruf.] Jakob Ludwig Klemm, Glaser von Grumbach, hat zum Strafantritt binnen 8 Tagen hier zu erscheinen, widrigenfalls er mittelst Steckbriefs verfolgt werden würde.

Den 28. März 1838.

Königl. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. [Farren-Verkauf.] Bei der Hospitalpflege wird Montag den 9. April l. J. Ein zwei jähriger sehr schöner und guter Farren im Aufstreich verkauft; die Liebhaber haben sich an dem angezeigten Tag Nachmittags 2 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gehorsamst ersucht.

Buchengehren Staab Pfahlbrunn. Die Georg Horsch'schen Eheleute mit Zustimmung der Kinder Pfleger erster Ehe haben sich entschlossen, ihre sämmtliche Liegenschaft und Gebäude aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine Scheuer mit 2 Tennen und eine Wagen-Kemise.

Den 4. Theil an einer Sägmühle und den 4. Theil an einer Delmühle beide bei einander am Rothbach, welche vorzüglich eingerichtet ist.

Güter: 3 Morg. 1 1/2 Verl. Garten, 36 M. Acker, 36 M. Wiesen, 36 M. Wald und Vieh-Waide.

Es ist zu bemerken, daß sich dieses Gut zur Schäfererei eignet, da schon früher die Waide mit Schafen beschlagen gewesen ist.

Diese Verkaufs-Verhandlung wird am Ostermontag den 16. April in Buchengehren stattfinden. Pfahlbrunn den 28. März 1838.

Schultheisenamt.

Alfdorf. [Holz-Verkauf.] Unter Vorbehalt Gutsherrschafilicher Ratifikation werden im Walde Haselbacherrain am hintern Haselbach am Dienstag den 10. April Vormittags 8 Uhr

- : 53 Stück tannene u. fichtene Sägblocke und

- : 155 Klafter tannene und fichtene Scheiter, worunter 3 1/2 Kl. Mistelholz ist.

Dann im Walde Wärmes in der Nähe des Maierhofs am Mittwoch den 11. April Vormittags 8 Uhr:

- : 59 Stück tannene und fichtene Sägblocke so wie eine Parthie tannenens Brenn- und

- : 4 1/2 Kl. tannenens und fichtenens Mistelholz im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 31. März 1838.

Freiherrlich v. Holz'sches Rentamt
Bandell.

Niedelsbach. [Gläubiger-Aufruf.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Schäfers

Christoph Kost vermuthen, daß derselbe ihnen unbekanntere Verbindlichkeiten habe. Es ergeht nun an sämmtliche Gläubiger des Kost der Aufruf, ihre Forderungen an denselben binnen 21 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Theilung nicht berücksichtigt werden. Steinenberg den 2. April 1838.

Waifengericht,

Vorstand: Klemm.

Ebui, Gemeinde-Bezirks Kaisersbad.

[Warnung.] Friedrich Seiffer von Ebui, genannt Strümpfelfrieder, hat sich der Verwaltung seines Vermögens begeben, und in der Person des Anwalts Tobias Strohmayr von da den ihm gerichtlich gesetzten Curator anerkannt.

Hienach wird Jedermann gewarnt, mit Seiffer ohne Zustimmung seines Curators Strohmayr irgend ein Rechts-Geschäft einzugehen.

Den 14. März 1838.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Belzheim. [Geld auszuleihen.] Gegen gefähliche Sicherheit, sind aus einer Verwaltung fl. 3400 in größern und kleinern Posten zum ausleihen parat, bei

Kaufmann Kemppis.

Schorndorf. [Birnbäumener Block zu verkaufen.] Künftigen Montag den 9. d. Nachmittags 1 Uhr wird ein bei der Sägmühle liegender ganz schöner birnbäumener Block zum Schneiden tauglich, auf dem Platz im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schorndorf. Gerimmelte Ulmergerste, Mutschelumehl, Ulmer Zuckerbrod so wie gebrannte Caffe-Gerste empfiehlt zur gefälligen Abnahme

den 4. April 1838.

Frank, Viktualienhändler.

Schorndorf. [Bleich-Empfehlung.] Ich empfehle bei beginnendem Frühjahr meine Wiesenbleiche, und bemerke dabei, daß ich nunmehr auch eine Leinwand Walk eingerichtet habe durch welche ich in den Stand gesetzt bin, die Leinwand gleich jeder andern Bleiche schön und gut liefern zu können, so wie ich überhaupt alle Sorgfalt darauf verwenden werde, die mir anvertraute Leinwand zu best möglicher Zufriedenheit meiner verehrlichen Kunden zu besorgen.

Zugleich empfehle ich auch meine Schn:Abbleiche für Garn und Faden, womit ich mir bis jetzt allgemeine Zufriedenheit erworben habe und auch ferner Niemand unbefriedigt lassen werde.

Florian Wittel,
Bleich-Inhaber.

Welzheim. Indem ich mich auf vorstehende Bleich-Empfehlung beziehe, zeige ich hiermit an, daß ich für diese Bleiche die Factorie für das Oberamt Welzheim übernommen habe, und empfehle mich daher zu recht vielen Aufträgen.

Plapp, Kupferschmid.

Schorndorf. Auch dieses Jahr empfehle ich mich zur besten Besorgung der Leinwand, Faden und Garn auf die Böhringsweiler Bleiche.

Jac. Fried. Kraiß.

Ellwangen. [Empfehlung der hiesigen Wiesen-Bleiche.] Für welche in Schorndorf Herr Bayhinger Bleichwaaren annimmt.

Indem ich mich auf meine Bekanntmachung im Schwäbischen Merkur, in Betreff größerer Ausdehnung meines im vorigen Sommer erkauften Bleich-Geschäfts, und der bei den vorjährigen Ablieferungen erlangten allgemeinen Zufriedenheit beziehe, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß mit dem Auslegen im kommenden Monat der Anfang gemacht wird.

Ich wiederhole die Versicherung, daß ich strenge Sorgfalt auf schonendste Behandlung der Bleichwaaren richte, und durchaus keine schädlichen Mittel anwenden lasse, so wie, daß ich für gute und möglichst schöne Bleiche und richtige Ablieferung haste, bei welcher außer

2 1/2 fr. für die Elle Leinwand zu bleichen und mangeln

16 fr. für 1 Pfund Faden oder Zwirne nichts weiter zu entrichten ist, da ich die Her- und Hin-sendung, überhaupt alle Kosten, übernehme

Ellwangen den 13. März 1838.

E. E. Egelhaaf, Kaufmann.

Die vorstehende Bleiche kann ich mit Ueberzeugung empfehlen, und bitte daher um recht viele Aufträge.

Bayhinger.

Schorndorf. [Bleich-Empfehlung.] Zur Uebernahme von Leinwand und Faden für die längst berühmte Heilbronner Bleiche empfehle ich mich mit beginnendem Frühjahr, mit der Versicherung, schneller und pünktlicher Besorgung.

Johannes Kraiß.

Welzheim. [Empfehlung der Ellwanger Wiesenbleiche.]

Für diese im Schwäbischen Merkur und in Wochenblättern unserer Gegend empfohlene Bleiche nehme ich Bleichwaaren an, und sehe, unter der Bemerkung, daß auch hier keine Fracht oder sonstige Kosten zu erstatten sind, recht vielen Zusendungen entgegen.

Carl Pflüger,
Saisensieder,

Welzheim. (Geld auszuleihen.)

Gegen gesetzliche Sicherheit, sind aus einer Pflugschaft 4000 fl. in einem oder mehreren Posten zum ausleihen parat bei

Stadtrath Schlegel.

Göppingen. (Ewiger und dreiblättriger Kleesaamen zu verkaufen.)

Beide Gattungen sind in unserem Lande erzeugt, schön und ächt und werden in größeren und kleineren Quantitäten zu den billigsten Preisen von dem Unterzeichneten erlassen. Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, dieses in ihren Bezirken gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 30. März 1838.

E. G. Rau.

Göppingen. (Puz-Pulver.) Vorzügliches Puzpulver für alle Metalle geeignet und sehr billig im Preis ist zu haben bei

den 30. März 1838.

E. G. Rau.

Ober-Urbach. Zu verkaufen: mehrere tannene Diele, Birnbaum-, Ahorn-, Kirschenbaum- und eichene Bretter und Beedseiten bei

Wilhelm Danckelzr.

Geradstetten. [Geld auszuleihen.]

Aus der Emanuel Maier'schen Pflugschaft liegen 800 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen bereit.

Der Pfleger Simon Fried. Lederer.

Zweisyblige Charade.

Die erste Sylbe doppelt zeigt ein Wesen,
Das sich durch Wuth und Grausamkeit entehrt;
Die Zweite wird, wann wir erhibt gewesen,
Von uns als kühle Labung oft begehrt;
Das Ganze läuft behende durch die Straßen,
Und fährt bewaffnet uns ins Angesicht,
Hat manchmal Aehnlichkeit mit alten Basen
Und weiß gewöhnlich, was die Fama spricht.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 50 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Donnerstag,

Nro. 15

12. April 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Anordnung des K. Oberamts Schorndorf im Intelligenzblatt Nro. 14 d. J., die rechtzeitige Besorgung der Steuer-Umlagen betreffend, ist auch von den Orts-Vorstehern und Verwaltungs-Actuaren des diesseitigen Bezirks genau zu befolgen.

Den 5. April 1838.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge höheren Auftrags werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, das wöchentlich einmal erscheinende „Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel,“ welches die Centralstelle des landwirthschl. Vereins in Verbindung mit den vaterländischen Vereinen zu Beförderung der Gewerbe, der Weinverbesserung und Obstcultur herausgibt, und bisher eine sehr nützliche Wirksamkeit erprobt hat, um seine weitere Verbreitung zu bewirken, den Landwirthen, Handels- und Gewerbsleuten zur Anschaffung dringend zu empfehlen.

Den 28. März 1838.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge höherer Anordnung wird den Schultheißenämtern wiederholt gemessenst aufgegeben, von jedem Umzug einer Person oder Familie ihrer Gemeinde im Sinne der Instruktion zu Einrichtung der Bevölkerungslisten vom 26. Juli 1813 S. 5-7 dem betreffenden Pfarramt alsbald Anzeige zu machen.

Den 30. März 1838.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge höherer Anordnung wird hiemit die wegen Aufbewahrung der Urkunden über das von Württembergischen Fuhrleuten bezahlte bayerische Chaussegeld getroffene Verfügung, welche unterm 3. August 1835 im Intelligenzblatte bekannt gemacht wurde, außer Wirkung gesetzt, da die Unterscheidung zwischen bayerischem und anderem vereinsländischem Fuhrwerk hinsichtlich des Chaussegelds wesentlich gehoben worden ist.

Den 5. April 1838.

K. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf [Diebstahl-Anzeige.] In der Nacht vom Dienstag den 20. auf Mittwoch den 21. v. M. wurden aus einem Kauf-

laden in Geradstetten folgende Effekten entwendet, welche bis jetzt nur zum Theil wieder gebracht sind: 4 Kronenthaler, 1 Preussischer